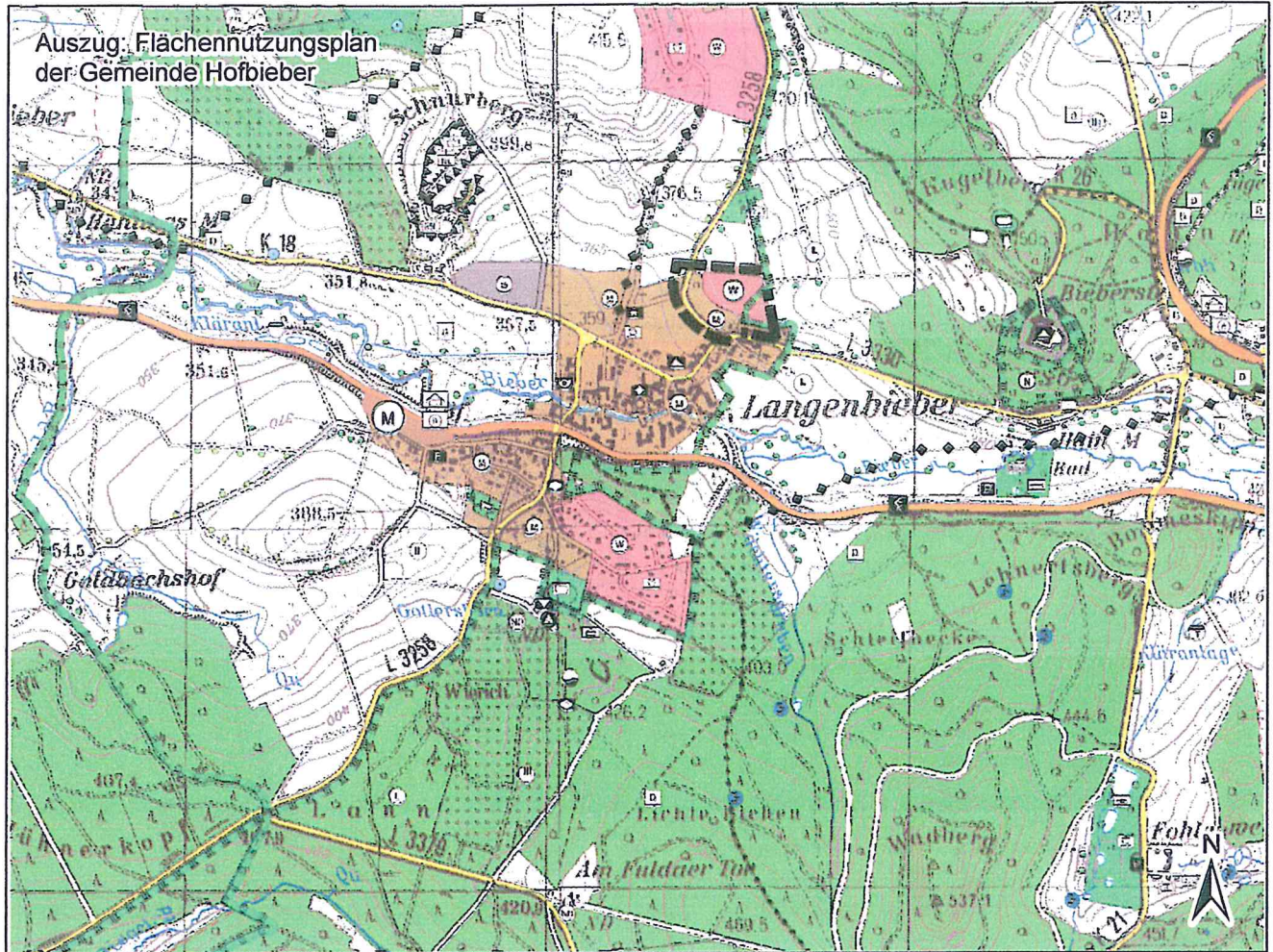


BEBAUUNGSPLAN NR. 26 "SPECKACKER"

ORTSTEIL LANGENBIEBER - GEMEINDE HOFBIEBER
- Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB -

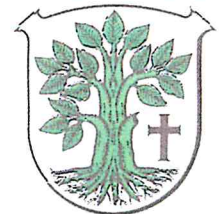


GEMEINDE HOFBIEBER

SCHULWEG 5
36145 HOFBIEBER

TEL.: 06657 987-0
FAX: 06657 987-39
www.hofbieber.de
E-Mail: info@hofbieber.de

HOFBIEBER



MASSSTAB: 1:1.000	PLANUNGSSTAND: Satzung	DATUM: 27.06.2019	GEZEICHNET: Hofmann	BEARBEITET: Hofmann
----------------------	---------------------------	----------------------	------------------------	------------------------

PLANUNGSBÜRO HOFMANN

AM HIRTENWEG 4
35410 HUNGEN

TEL.: 06043 - 9840180
FAX: 06043 - 9840181
E-Mail: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de



außerhalb der Brutzeit durchzuführen,

b) Gehölzrückschnitte und -rodungen ab Oktober außerhalb der Brut- und Setzzeit (01.03 bis 30.09.) durchzuführen,

c) zu rodende Gehölze vor Beginn der Maßnahme durch eine qualifizierte Person auf Vorkommen geschützter Arten zu kontrollieren (ökologische Baubegleitung).

Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

E. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 01.11.2018 gefasst. Der Beschluss wurde am 25.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung wurde am 25.01.2019 bekannt gemacht und vom 04.02.2019 bis einschl. 08.03.2019 durchgeführt.

Die zweite öffentliche Auslegung (i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung wurde am 24.05.2019 bekannt gemacht und vom 31.05.2019 bis einschl. 14.06.2019 durchgeführt.

3. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 31.01.2019.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 27.05.2019.


4. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 27.06.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden gemäß § 91 HBO ebenfalls am 27.06.2019 beschlossen.

Hofbieber, **02. Juli 2019**




M. Röder (Bürgermeister)


5. Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan wurde am 05.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung am 05.07.2019 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hofbieber, **05. Juli 2019**




M. Röder (Bürgermeister)